

Bericht

**des Innenausschusses (4. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/5052 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesministergesetzes

A. Problem

Die angesichts der demografischen Entwicklung schwierige Situation aller Alterssicherungssysteme erfordert den systemgerechten Beitrag aller Gruppen zur Sicherung der Systeme. Dies gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, die in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert sind und durch die wirkungsgleiche Übertragung von Kürzungen auf die Beamtenversorgung ebenso für Beamtinnen und Beamte.

Diesem Ziel dient auch ein weiterer Beitrag der politischen Leitungsebene für ihr Sicherungssystem.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht Einschnitte in die Versorgung der politischen Leitungsebene des Bundes vor.

Hierzu gehören die

- deutliche Kürzung der Bezugsdauer des Übergangsgeldes,
- Anhebung der Altersgrenze für den Bezugsbeginn des Ruhegehalts,
- Heraufsetzung der Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt,
- Erweiterung der Ruhensregelungen.

Außerdem werden die Mitglieder des letzten Ministerrats der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die aufgrund der ersten und gleichzeitig letzten freien Wahlen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in ihr Amt kamen, mit einer Mindestabsicherung in das System der Ministerversorgung einbezogen.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch das Heraufsetzen der Altersgrenze und die Kürzung der möglichen Bezugsdauer des Übergangsgeldes sowie die Anhebung der erforderlichen Mindestamtszeit und die Schaffung neuer Ruhensregelungen ergeben sich Einsparungen bei den Versorgungskosten der politischen Leitungsebene des Bundes. Dem stehen geringe Mehrausgaben für die Mindestabsicherung der Mitglieder des Ministerrats der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ab dem 12. April 1990 sowie ihrer Hinterbliebenen gegenüber.

2. Vollzugaufwand

Zusätzlicher Vollzugaufwand für die öffentliche Hand ist nicht zu erwarten.

E. Sonstige Kosten

Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Die Ressortabstimmung wurde vor dem 1. Dezember 2006 eingeleitet.

Bericht des Abgeordneten Sebastian Edathy

I. Antrag auf Berichterstattung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Innenausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf **Drucksache 16/5052** beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5052 in seiner 124. Sitzung am 9. November 2007 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und an den Haushaltsausschuss ausschließlich gemäß § 96 GO-BT zur Mitberatung überwiesen.

III. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat bislang kein Votum abgegeben.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Die Fraktionen **FDP** und **DIE LINKE.** erklären, sie schließen sich dem Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 62 Abs. 2 GO-BT an. Seit der Überweisung hat es bisher von keiner Seite Aufsetzungswünsche bezüglich einer Ausschussberatung gegeben.

Die Fraktionen der **CDU/CSU** und **SPD** erklären, dass es zu einer Detailfrage des Gesetzentwurfs noch Abstimmungs- und Präziserungsbedarf gebe. Man sei sich über die materiellen Regelungen weitestgehend einig. Nur in Bezug auf die Würdigung des Engagements der Mitglieder der letzten Regierung der Deutschen Demokratischen Republik müsse man sich noch verständigen. Der Gesetzentwurf werde in Bälde im Parlament behandelt werden können.

Die Fraktionen **FDP**, **DIE LINKE.** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung, insbesondere die Heraufsetzung der Altersgrenzen für den Bezug des Ruhegehalts und die Kürzung der Bezugsdauer des Übergangsgeldes. Es sei aber nicht nachvollziehbar, dass die Verhandlungen in der Koalition der Fraktionen der **CDU/CSU** und **SPD** so lange dauern würden und noch zu keinem Ergebnis geführt hätten.

Berlin, den 28. Mai 2008

Sebastian Edathy
Vorsitzender

